

#### 1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGEGENSTAND

**1.1.** yuutel stellt Kunden, die die von yuutel angebotenen Dienstleistungen im Rahmen ihres Unternehmens für die Erbringung von Informations- und Mehrwertdiensten an Endkunden (Anrufer, Nutzer) in Anspruch nehmen, geografische Rufnummern, Rufnummern für entgeltfreie Dienste sowie Rufnummern für Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen per Online-Bestellung zur Verfügung. Mit der Abgabe der Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden und an sie gebunden. Das Vertragsverhältnis zwischen yuutel und dem Kunden richtet sich in nachstehender Priorität nach diesen AGB, den Entgeltbedingungen (EB) <https://shop.yuutel.at/agb>, dem Online-Bestellformular sowie den Informationen über das in Anspruch genommene Produkt, wie es auf der Seite <https://shop.yuutel.at> präsentiert wird. Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, dass er die Unternehmereigenschaft besitzt. Das Angebot richtet sich nicht an Konsumenten iSd KSchG.

**1.2.** yuutel behält sich vor, Verhaltenskodizes (e.g. Vorschriften oder Empfehlungen insb. von Regulierungsbehörden bezüglich der Erbringung von Diensten) für die oben genannten Rufnummern und damit angebotenen Dienstleistungen zu erlassen und nach Kundmachung (schriftlich mit Wirksamkeit innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung) als Bestandteil des jeweiligen Vertrages zur Anwendung zu bringen. Der kundgemachte Kodex ist für den Kunden rechtlich verbindlich.

**1.3.** Der Kunde ist selbst verpflichtet, sich über die auf die von ihm erbrachten Dienstleistungen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen österreichischen und europäischen Rechts in der jeweils geltenden Fassung (derzeit insb. Telekommunikationsgesetz 2003 und Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung), zu informieren.

**1.4.** yuutel darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten von yuutel bleiben hiervon unberührt. yuutel ist berechtigt, die den Leistungen zugrundeliegenden technischen Plattformen und Parameter zu ändern oder sich alternativer Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern sich die Leistungen für den Kunden nicht erheblich verschlechtern bzw. diesem keine zusätzlichen Belastungen über das zumutbare Maß hinaus entstehen.

#### 2. PFLICHTEN DES KUNDEN

**2.1.** Der Kunde hat jedem seiner Anrufer die Dienste in einer dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Qualität anzubieten.

**2.2.** Der Kunde wird yuutel unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform schriftlich anzeigen. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist yuutel berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Kunden an der letzten bekannten Anschrift bzw. gemäß den letzten bekannten Unternehmensdaten abzugeben.

#### 3. SOFORTIGE EINSTELLUNG VON LEISTUNGEN UND DIENSTEN

**3.1.** yuutel ist berechtigt, Leistungen und Dienste ohne vorherige ordentliche oder außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ganz oder teilweise einzustellen, wenn:

- a) der Kunde nach erfolgloser Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Zahlung des Entgeltes im Verzug ist,
- b) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird,
- c) yuutel den Kunden zur unverzüglichen Entfernung von Störfaktoren auffordert und der Kunde der Aufforderung insbesondere trotz Beeinträchtigung des Netzes oder eines Dienstes der yuutel oder einer Gefährdung von Personen nicht sofort nachkommt,
- d) der Kunde gesetzlich verbotene Inhalte verbreitet oder verbreiten lässt oder ein diesbezüglicher begründeter Verdacht besteht. Dazu zählen insbesondere Inhalte, die gegen das österreichische Strafgesetzbuch, Pornographiegesetz, Verbotsgesetz oder Datenschutzgesetz verstoßen und jede Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit sowie die Verbreitung von Inhalten, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen zu gefährden,
- e) der Kunde gegen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes 2003 (insb. § 107 TKG 2003) und/oder die Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (in der geltenden Fassung) verstößt oder ein begründeter Verdacht diesbezüglich besteht,
- f) eine Verwaltungsbehörde oder die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH die Einstellung des Dienstes empfiehlt oder anordnet,

- g) der begründete Verdacht vorliegt, dass die mit dem Dienst erbrachten bzw. hinter dem Dienst stehenden Inhalte durch Fraud oder fraudähnliches Verhalten erzeugt wurden bzw. damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, yuutel oder Dritte zu täuschen oder am Vermögen zu schädigen,
- h) das auf einer vom Kunden gewählten Rufnummer innerhalb einer Abrechnungsperiode generierte Anrufvolumen die im betreffenden Tarifpaket enthaltenen monatlichen Inklusivminuten um das Fünffache überschreitet.

#### 4. VERTRAGSABSCHLUSS, LEISTUNGSUMFANG, ENTSTÖRUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

**4.1.** yuutel überprüft die im Online-Bestellprozess bekannt gegebenen Daten über den Kunden und dessen Bonität. Der Kunde stimmt der Nutzung der angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätskontrolle ausdrücklich zu.

**4.2.** Alle Angebote der yuutel im Online-Shop sind freibleibend und als Aufforderung an den Kunden zu verstehen, selbst ein Angebot zu legen. Der Vertrag über die gegenständlichen Leistungen kommt erst mit Zugang eines Bestätigungs-E-Mails über den Vertragsabschluss der yuutel an den Kunden zustande. yuutel ist nicht verpflichtet, eine im Online-Shop abgegebene Bestellung eines Kunden anzunehmen.

**4.3.** Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von yuutel nur nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Übertragungswegen und Vermittlungssystemen durch den Teilnehmernetzbetreiber und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswege und Vermittlungssysteme erbracht werden können. Die Dienstqualität bemisst sich an Hand der ITU Standards. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können jedoch Übertragungswege und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein. Daraus folgt, dass yuutel nur Gewähr für die Bereitstellung ihrer eigenen Einrichtungen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, übernimmt. Soweit Einrichtungen nicht der Kontrolle der yuutel unterliegen, schuldet yuutel im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten lediglich eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Soweit es zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes erforderlich ist, ist yuutel zur teilweisen Leistungseinschränkung berechtigt. yuutel wird vorhersehbare Unterbrechungen dem Kunden mindestens sechs Stunden vor Beginn der Unterbrechung mitteilen.

**4.4.** Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden gegenüber yuutel ist der Kunde auf die Gewährleistungsbeihilfe der Verbesserung sowie Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Alle übrigen Gewährleistungsbeihilfen sind ausgeschlossen.

**4.5.** Der Kunde hat Störungen unverzüglich der zuständigen yuutel Störungsstelle unter der Telefonnummer 0800 240 40 10 (aus dem Ausland: +43 1 214 51 30) anzuzeigen. yuutel oder ihre Erfüllungsgehilfen werden die Störung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten ohne schuldhaftes Verzögerung beseitigen.

**4.6.** Wird yuutel zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so sind yuutel von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Kunden zu bezahlen.

#### 5. HAFTUNG

**5.1.** yuutel haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen (ausgenommen yuutel nicht zurechenbare Telekommunikationsnetzbetreiber) für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden), der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Der Ersatz für jedes schadensverursachende Ereignis (ausgenommen Personenschä-

den) gegenüber dem einzelnen Geschädigten ist mit Euro 3.700,- gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit Euro 40.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. yuutel haftet jedoch keinesfalls für Schäden oder sonstige Ansprüche, die aus Gründen des Punktes 3 und 4.3 herrühren (ausgenommen Vorsatz und Personenschäden für jeden Grad des Verschuldens).

**5.2.** Der Kunde ist für den Inhalt seiner Dienste (einschließlich deren Bewerbung) und für alle hinter zur Verfügung gestellten Rufnummern erbrachten Services ausschließlich alleine verantwortlich und wird yuutel, falls diese von Dritten wegen der vom Kunden erbrachten Dienste in Anspruch genommen wird, vollkommen schad- und klaglos halten. Dies gilt insbesondere auch in Fällen, in denen der Betrieb von yuutel auf Grund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen wegen der vom Kunden erbrachten Services und/oder Dienste (einschließlich deren Bewerbung) dauernd bzw. vorübergehend eingestellt, unterbrochen oder untersagt wird.

**5.3.** yuutel übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche, aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession oder Zustimmung von Dritten entstehen.

**5.4.** Bei Änderungen, Einschränkungen oder Erweiterungen von zugewiesenen Rufnummernbereichen oder Services stehen dem Kunden keinerlei Ersatzansprüche zu.

**5.5.** Für Entgeltforderungen der yuutel, die durch die Inanspruchnahme der vom Kunden erbrachten Services und/oder Dienste durch Endkunden (Anrufer, Nutzer) entstanden sind, haftet der Kunde, soweit diese Entgeltforderungen beim Endkunden (Anrufer, Nutzer) nicht einbringlich sind oder von dritter Seite nicht beglichen werden. Die Parteien (yuutel und der Kunde) sind sich somit einig, dass das Inkasso- und Forderungsausfallsrisiko zwischen den Parteien nicht von yuutel zu tragen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Auch Entscheidungen der Regulierungsbehörde, gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, die den Endkunden (Anrufer, Nutzer) von einer Zahlungspflicht befreien, gehen zu Lasten des Kunden.

#### 6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

**6.1.** Der Vertrag ist, falls im Einzelnen nicht etwas anderes vereinbart wird, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder der Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist vom Monatsende eingeschrieben schriftlich gekündigt werden. Das Portierungsformular gilt nicht als Kündigungsschreiben. Eine Kündigung hat in schriftlicher eingeschriebener Form zu erfolgen. Eine Portierung der Rufnummer zu einem dritten Netzbetreiber ist erst dann zulässig, wenn sämtliche offenen Forderungen der yuutel gegenüber dem Kunden beglichen wurden. Klarstellend sei hier vermerkt, dass die diesbezügliche Voraussetzung für das oben genannte Portierhemmnis der Zahlungsverzug des Kunden oder Missbrauch von Rufnummern oder Services und eine bestehende Aktivsperre nach erfolgter Androhung der Dienstunterbrechung nach § 70 TKG 2003 bestehen muss. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung ist zulässig. Auf Seiten von yuutel stellen insbesondere die in Pkt. 3 angeführten Fälle solche wichtigen Gründe dar. Im Falle einer begründeten außerordentlichen Kündigung durch yuutel ist yuutel berechtigt, den Kunden auf seine Kosten unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom yuutel-Netz zu trennen; dem Kunden stehen diesfalls keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu. Der Kunde hat bei außerordentlicher Kündigung durch yuutel die yuutel so zu stellen, als wäre der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt bzw. gekündigt worden. Für den Fall, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insb. Einkaufspreise, IC Konditionen) derart zum Nachteil der yuutel verändern, dass ein wirtschaftliches Anbieten der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mehr möglich ist (insbesondere Ver-

schlechterung der Ertragssituation von yuutel gegenüber der Ertragssituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses), wird yuutel berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen aufzukündigen.

## 7. ENTGELTE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

**7.1.** Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen yuutel Entgeltbestimmungen (EB). Die angegebenen Entgelte sind in Euro und soweit nichts Gegenteiliges erwähnt ist, exklusive Umsatzsteuer angeführt. yuutel ist berechtigt, die Entgelte/den Vertrag zu ändern; yuutel wird dem Kunden den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderung mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form (z.B. Aufdruck auf Rechnung) mitteilen. Gleichzeitig wird der Kunde auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung hingewiesen, sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Indexanpassungen, soweit in den Entgeltbestimmungen vorgesehen, gelten nicht als Änderungen der Entgelte.

**7.2.** Es wird zwischen fixen Entgelten (monatlichen Kosten), gesprächsdauerabhängigen Entgelten, eventababhängigen Entgelten und sonstigen Entgelten (z.B. Kosten für die Einrichtung der Rufnummer, Änderung von Parametern) unterschieden. yuutel wird dem Kunden jeweils zu Beginn eines Kalendermonats eine Rechnung übermitteln, mit welcher jeweils aufgegliedert die fixen Entgelte für das vergangene Monat und die gesprächsdauerabhängigen bzw. eventababhängigen Entgelte für das vergangene Monat verrechnet werden. Alle übrigen Entgelte, insbesondere die Kosten für die Einrichtung der Rufnummer, werden dem Kunden nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Die Abrechnungsperiode umfasst jeweils ein Kalendermonat. Weichen die Gesprächsdaueraufzeichnungen des Kunden und der yuutel voneinander ab, sind die Aufzeichnungen von yuutel maßgeblich.

**7.3.** Alle Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei zur Zahlung fällig. Für die rechtzeitige Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem in der Rechnung angeführten yuutel Konto maßgebend. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung von Ansprüchen der yuutel notwendigen auflaufenden Kosten, Spesen und Barauslagen zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt yuutel ausdrücklich vorbehalten. yuutel Rechnungen werden in elektronischer Form (PDF) unter Verwendung einer qualifizierten digitalen Signatur erstellt und per E-Mail an den Kunden versendet. yuutel ist jederzeit (nach vorheriger rechtzeitiger Anzeige) berechtigt, Rechnungen per Post zu versenden und den elektronischen Rechnungsversand einzustellen.

**7.4.** Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden schriftlich eingeschrieben innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Sollten sich nach Prüfung durch yuutel die Einwendungen des Kunden aus Sicht von yuutel als unberechtigt erweisen, kann der Kunde binnen eines Monats ab Zugang der Stellungnahme von yuutel ein Streitbeilegungsverfahren bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 122 iVm § 71 Abs 2 TKG (in der jeweils geltenden Fassung) einleiten. Wird die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH angerufen, so wird ab der Anrufung und bis zur Streitbeilegung nur die Fälligkeit der strittigen Entgelte betreffend die in Rechnung gestellten Telekommunikationsdienste hinausgeschoben.

**7.5.** Falls in der yuutel Abrechnung ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das korrekte Entgelt für die erbrachten Telekommunikationsdienste nicht ermitteln lässt, hat der Kunde hierfür ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei die erbrachten Telekommunikationsdienste betreffenden Rechnungsbeträge bzw. falls das Vertragsverhältnis noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

**7.6.** Der Kunde wird yuutel in jedem Falle bei der Klärung von Unstimmigkeiten, Widersprüchen u.dgl. im Zusammenhang mit der Abrechnung unterstützen und verpflichtet sich, alle für die Überprüfung und Bearbeitung notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese yuutel auf Anfrage ohne Verzug zur Verfügung zu stellen.

## 8. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

**8.1.** Die datenschutzrechtlichen Vorgaben des TKG sowie des DSGVO 2018 samt den dazugehörigen Verordnungen sind einzuhalten.

**8.2.** yuutel wird folgende personenbezogenen Daten für Abrechnungszwecke gemäß den §§ 96, 97 und 99 TKG 2003 (in der geltenden Fassung) ermitteln: Stammdaten gemäß § 92 Abs. 3 Z. 3 TKG 2003 (das sind Familienname, Vorname, akademischer Grad, Firmenname, Firmenbuchnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Fax- u. Telefonnummer, Teilnehmernummer, Bankverbindung, Bankleitzahl, Bankkontonummer) sowie Verkehrsdaten gemäß § 99 TKG 2003 (das sind Datum, Uhrzeit, Destination, Teilnehmerrufnummer, Minuten, Preis in Euro, Gesamtbeträge der geführten Gespräche). Stammdaten werden spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gelöscht, es sei denn, diese Daten werden danach zur Verrechnung oder Eintreibung von Entgelten, zur Bearbeitung von Beschwerden oder zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen von yuutel noch benötigt. Verkehrsdaten werden gelöscht, werden aber gemäß § 99 Abs. 2 TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist gespeichert, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann. Soweit yuutel gemäß gesetzlichen Bestimmungen zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist, wird yuutel dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Insbesondere ist yuutel berechtigt, die Identität des Kunden, sowie die Art des von ihm erbrachten Dienstes der Regulierungsbehörde für Telekommunikation bekannt zu geben. Bei Verdacht des Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz oder andere österreichische bzw. internationale Rechtsvorschriften oder auf Grund vertraglicher Verpflichtung, ist yuutel zur Herausgabe der Stammdaten des Kunden auch gegenüber Dritten befugt.

## 9. ALLGEMEINES

**9.1.** Auf den Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag einschließlich Streitigkeiten hinsichtlich seiner Gültigkeit ist das jeweils im 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

**9.2.** yuutel ist berechtigt, den Vertrag an ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu übertragen.

**9.3.** Es besteht eine einheitliche europäische Notrufnummer 112.

**9.4.** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei, sofern in diesen AGB nichts anderes vorgesehen ist, E-Mails das Schriftformerfordernis erfüllen.

**9.5.** yuutel ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Der Umstand, dass eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung eintritt, wird dem Kunden ein Monat vor Änderung in geeigneter Weise kundgemacht. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen der AGB berechtigen den Kunden zur kostenlosen Kündigung (ab Mitteilung der nicht ausschließlich begünstigenden Änderung) bis zum In-Kraft-Treten der geänderten AGB.

**9.6.** Die Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages führt nicht zur Ungültigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich bei der Schaffung einer rechtswirksamen Regelung mitzuwirken, die dem Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Regelung entspricht oder möglichst nahekommt.

**9.7.** Der Kunde stimmt der Aufnahme in die yuutel Referenzkundenliste zu. Eine allfällig erforderliche Vergebührung des Vertrages trägt der Kunde.